



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 14.02.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 13.02.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**. Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden. Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es wurde eine gestellte Anfrage beantwortet.

II. Nachwahlen:

Änderung der SPÖ-Mitglieder in den Ausschüssen

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion.

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Voranschlag 2020, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2024 und Dienstpostenplan 2020

Der Voranschlag 2020 und die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung wurde **stimmeneinhellig** mit 8 Gegenstimmen der ÖVP, beschlossen.

2. **Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Verkäuferin und der IPP GmbH, FN 323194k, Kremstalstraße 20, 4050 Traun als Käuferin über das bebaute Grundstück 2086/117 im Ausmaß von 736 m² (Neubaufeldstraße 5/Querstraße 14)**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Kaufvertrages über das Grundstück 2086/117, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun als Verkäuferin und der IPP GmbH als Käuferin, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Verkäuferin und der IPP GmbH, Kremstalstraße 20, 4050 Traun als Käuferin über das unbebaute Grundstück 788/6 im Ausmaß von 1375 m², KG Traun (Bäckerfeldstraße)**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Kaufvertrages über das Grundstück 788/6, KG Traun abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun als Verkäuferin und der IPP GmbH als Käuferin wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Vorvertrag zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Traun und dem Betrieb gewerblicher Art "Kindergarten – KG St. Martin II"**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 07.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Vortrag zum Abschluss eines Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und dem Betrieb gewerblicher Art "Kindergarten – KG St. Martin II", wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. "Prüfung der Beratungskosten 2015 bis 2018"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 02.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. "Prüfung Ausgaben für Versicherungen 2015 bis 2018"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 02.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. "Prüfung Hauptkassa der Stadtgemeinde Traun"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 02.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. "Prüfung Stadtmarketing Traun GmbH"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 02.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. "Prüfung Urnenhainfriedhof"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 02.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111.1.1 – Änderung Nr. 111.1.4 Planungsgebiet: Bahnhofstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 111.1.4 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200.A1 – Änderung Nr. 200.A1.5 Planungsgebiet: Schulstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 200.A1.5 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205.B1 – Änderung Nr. 205.B1.5 Planungsgebiet: Fliederstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 205.B1.5 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 4.95 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 – Änderung Nr. 407.2.3 Planungsgebiet: Pizza-Mann Straße Endbeschluss gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 95 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1281/1 von derzeit

"Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet" in "Bauland Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung christlich religiöse Versammlungsstätte" wird eingeleitet.

Weiters wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 407.2 eingeleitet und insbesondere die zwingende Aufschließung über die Pizza Mann Straße für die umgewidmete Teilfläche des Grundstücks 1281/1 herausgenommen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 5 Stimmenenthaltungen (3 GRÜNEN und 2 ÖVP: StR Ing. Mag. Böhm, GR Mag. Walter) und 6 Gegenstimmen (ÖVP: GR Weitmann, GRⁱⁿ Ortner, GR Gündisch, GRⁱⁿ Rittenschober-Böhm, GR Stadlinger, GR Lang).

5. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111.1.2.2 – Änderungsplan Nr. 111.1.2.3**

Planungsgebiet: Bahnhofstraße

Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 18.11.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 111.1.2.2 – Änderungsplan Nr. 111.1.2.3 – wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. **Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 404.1 – Änderung Nr. 404.2**

Planungsgebiet: Traunerstraße – Ahornweg – Ganglgutstraße – Tannhubstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 404.2 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Subvention zur Abdeckung der Sportstättenmiete an Sozialorganisationen – Änderung der Auszahlungsbeträge

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 13.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Vergütung der Sportstättenmieten wird um die Garderobenmiete (jährlich ca. € 3.500,00) erweitert.

Die Auszahlung erfolgt jeweils Anfang Jänner, Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober. Die Jahresabrechnung muss bis jeweils Mitte Jänner des Folgejahres vorgelegt werden.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- u. – Betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Traun – 2020-2023

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 13.01.2020(Anlage) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Traun – 2020-2023 wird genehmigt und den Umlandgemeinden sowie der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Stadtrates:

1. Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 20.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Gemäß § 66 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die in der Beilage angeschlossene Musterverordnung Nr. 45/2019 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes als Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) erlassen. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für Ausschüsse vom 27.05.1988 sowie die Geschäftsordnung für Stadtrat und Gemeinderat vom 26.06.2008 außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Vergabevorschlag der Feuerwehr – Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 07.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2020 wird – wie nochmals im Amtsbericht angeführt – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 08.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der im Amtsbericht angeführte Austausch des Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Traun wird beschlossen. Der Stadtgemeinde Traun entstehen keine Anschaffungskosten.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 29.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2020 ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	195.414,93
20% MwSt.	€	39.082,99
Brutto	€	234.497,92

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe –Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 30.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2020 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG; Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	494.818,80
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>98.963,76</u>
Brutto	€	593.782,56

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.